



Landkreis Ammerland

Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/094/2020

Federführung: Dezernat I	Datum: 15.10.2020
Bearbeiter: Ute Fastje	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Haushalts- und Personalausschuss	19.11.2020
Kreisausschuss	26.11.2020

Gleichstellungsplan des Landkreises Ammerland für die Jahre 2021-2023

Sachverhalt:

Personal- und Organisationsamt
11.08 - Hin

Westerstede, den 13.10.2020

Gleichstellungsplan des Landkreises Ammerland für die Jahre 2021 - 2023

Im Nieders. Gleichberechtigungsgesetz (NGG) sind Regelungen getroffen worden, die eine Gleichstellung der Geschlechter im öffentlichen Dienst voranbringen sollen. U. a. ist nach § 15 NGG alle drei Jahre ein Gleichstellungsplan aufzustellen.

Diesen Gleichstellungsplan hat die Dienststelle Landkreis Ammerland (ohne die organisatorisch bzw. rechtlich selbstständigen Einrichtungen z. B. Ammerland-Klinik, Rettungsdienst, Kreismusikschule, Abfallwirtschaftsbetrieb, Eigenbetrieb Immobilienbetreuung, KVHS gGmbH) nach Maßgabe ihrer dienstrechtlichen Befugnisse auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie der zu erwartenden Fluktuation für die Jahre 2021 bis 2023 erarbeitet. Er wurde gem. § 20 Abs. 1 S. 3 Nr. 11 NGG unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erstellt und unterliegt gem. § 67 Abs. 1 Nr. 5 NPersVG der Mitbestimmung durch den Personalrat. Der Personalrat hat seine Zustimmung erteilt.

Grundlage des vorliegenden Exemplars ist der Stichtag 30.06.2020.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Landkreis Ammerland hinsichtlich der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor gut aufgestellt ist.